





Doch sich bei der Abbeförderung der belgischen Arbeiter Friedensszenen abspielt hätten, entwirkt nicht den Tatjachen. Vielmehr ist der Abtransport ohne jede Härte und mit aller Rücksicht vor sich gegangen. Weder in Deutschland noch in den besetzten Teilen Frankreichs werden die belgischen Arbeitslosen zwangsläufig zu völkerrechtswidrig unterlegten Arbeiten herangezogen. Wenn Requisitionen von Kriegsmaterial stattgefunden haben, so waren sie durch die Bedürfnisse des Heeres geboten und demzufolge gemäß Artikel 52 der Haager Landkriegsordnung gerechtfertigt. Auch gegen weiterer von der wamischen Polizei vorgebrachter Punkte, wie z. B. hinsichtlich der Entlohnung und des Postverkehrs, konnten bestreitende Erklärungen abgegeben werden.

## Generalstabsberichte.

**Der Abendbericht aus dem Hauptquartier.**

in Berlin, 6. Dezember, abends. (Amtlich.) Buletin und Brief sind genommen.

**Der amtliche österreichische Bericht.**

wth Wien, 6. Dezember. Amtlich wird verlautbart den 6. Dezember.

### Östlicher Kriegsschauplatz.

Heeresgruppe des Generalstabsmarschalls

v. Mackensen:

Die Donau-Armee hat wirklich der Regel Mündung russische Truppen abgeschlossen und südwestlich von Balaclava die Geschichten am rechten Flussufer geschnitten. Die Sieges vorliegenden österreichisch-ungarischen und deutschen Kräfte des Generals v. Hollenbach nähern sich der von Balaclava über Pischia nach Campina führenden Bahn. Österreichisch-ungarische Truppen haben, in nördlicher Richtung vorstoßend, den Rücken des Simas geworfen und besiegt den Feind. Die Kampfgruppe des Obersten v. Szizs erreichte, die in Balaclava abgeschnittenen russischen Truppen vor sich hertrieben, den unteren Str. Hier kam es zu neuen Gefechten, bei was wir 26 Offiziere, 1800 Mann, vier Geschütze und drei Maschinengewehre einbrachten.

**Heeresfront des Generalobersten Bräherzog Joseph:**

Im Bosnien und nordwestlich von Zoss-Mezo wurden den kundigen wichtigsten Stützpunkten erobert, wobei sie 150 Mann, 2 Maschinengewehre und verschiedene Kriegsgerät einbrachten. Nordwestlich von Sulte wurde und ein starker russischer Angriff in die einen Kilometer westlich angelegte zweite Linie zurück. Am Budoma-Gebirge und nordwestlich des Karlsbad-Balken schreiten alle russischen Begriffe. Am 3. Dezember bewarb ein s. u. l. Fliegergeschwader das Paradestücke Kungi mit Bomben. Es erzielte, ohne selbst Schaden zu leiden, mehrere Treffer.

**Heeresfront des Generalstabsmarschalls Prinz Leopold von Bayern:**

Keine besonderen Ereignisse.

**Der Stellvertreter des Chefs des Generalstabs:**

v. Höfer, Feldmarschall-Lieutenant,

in Wien, 6. Dezember. Amtlich wird verlautbart: Buletin und Brief sind genommen.

**Der Stellvertreter des Chefs des Generalstabs:**

v. Höfer, Feldmarschall-Lieutenant.

### Ereignisse zur See.

In der Nacht vom 4. auf den 5. Dezember hat eines unserer Festungsgegner die militärischen Objekte von Montalivet mit schweren Bomben erfolgreich bombardiert. Zugestellt zuweiser sind alle Seeflugzeuge unversehrt zurückgekehrt.

**Gouvernementkommando.**

## Ernährungsfragen.

**Die Zentralisierung der Einfuhr von frischen Fischen.**

Trotz mancherlei Schwierigkeiten, die in der Eigenartigkeit des Handels mit diesem Artikel begründet sind, ist es gelungen, die Einfuhr von frischen Seeftischen zu zentralisieren.

Zur frischen Fischfrage werden durch den von den Gewerken des Fischhandels unter Führung des G. G. gegründeten Frischfisch-Einfuhr-Gesellschaft in Berlin bearbeitet, die im Auslanden den wichtigen Mittelpunkten der Heringsschäferei eigene Einrichtungen eingerichtet hat. Der von diesen Einrichtungen kommt hierin wird den Verteilungszentren zugewandt, von denen es eine in dem Hinsichtlich eines jeden bedeutenden Produkten zu einer einzelnen dem Frischfischhandel, außerdem den fischmässigen Betrieben ein bestimmtes Kontingent der ihnen von den Einfuhrstellen zugehenden frischen Fischen zu.

Auf die Einfuhr der wahren frischen Seeftische befreuen besonders große Schwierigkeiten, namentlich Dänemark gegenüber, von wo im Frieden viele Hunderte von dänischen Fischexporten ihre Ware an die Auktions- und Kommissionen jenden. Es erfordert und an deutsche Fischhändler in Kommission jenden. Es erfordert erstaunlich, die technische und kaufmännische Organisation dieser Kommission für die Verteilung der empfindlichen Ware beobachtet. Aus diesem Grunde wurden von der Zentralausfahrt-Gesellschaft unter dem Namen "Central-Fischmarkt" am Sitz der frischen Seeftischmärkte Verteilungszentren geschaffen. Da die Auktion preistreibend wirkt und das Seefischhandel zwischen den wichtigeren Auktionsplätzen die Preise weiter zu ziehen gezwungen ist, so ist es möglich, die Zentralausfahrt-Gesellschaft, an die Stelle der Auktion die Verteilung zu lassen, auf Grund welcher die am Tag des Zentralfischmarktes anfallenden Auktionen im Verhältnis ihrer Belebung am Wichtigkeit der letzten Jahre einen Anteil der Zukunft erhalten. Große im Ausland anfallenden Importeure wurden zur nächstliegenden Zentralfischmarkt eingeladen.

Die Preise für dänische frische Seeftische, die an diese Zentralfischmärkte verabtretet werden, sind von der Zentralausfahrt-Gesellschaft nach Auktionsnahme mit den ausländischen Interessen sehr festgesetzt. Wir greifen aus der umfangreichen Liste heraus:

Schweinefisch je nach Größe per Pfund	0.80—1.20 M.
Hodenfisch	0.70—1.00
Steinkohle	1.00—2.00
Schollen	0.50—1.21
Lachs (Tische)	4.00 M.
Podschotter	5.00
<b>Salz</b>	je nach Größe per Pfund 1.50—3.50 M.

Die dänischen Preisen kommen in Deutschland nach der Abreise des Frisch- und Kleinhandels hinzug.

Um gleicher Weise wie aus Dänemark werden auch die schwedischen Fische an die Zentralfischmärkte geliefert. Für die aus Holland kommenden frischen Seeftische wurde eine andere Regelung getroffen, weil diese auch im Frieden in der Hauptstadt nicht den Preis über die deutschen Seeftischmärkte nehmen. Am Sitz der holländischen Seeftischmärkte in Amsterdam wurde eine Vereinigung der Importeure ausgebildet, der die holländischen und deutschen Firmen, die bereits im Frieden die Gütekennzeichen nach

Deutschland besorgt hatten, angehören. Die Vereinigung fußt zu Preisen, die etwa den in Dänemark gezahlten entsprechen, in der Auktion des Hamburger Fischmarktes und bereitet die gefrorene Ware nach einem Schlüssel, dem der Friedensauslauf der betreffenden Armee zugrunde liegt, unter die Mitglieder der Vereinigung. Die Mitglieder übernehmen den Verkauf nach Deutschland an ihre bisherigen Absnehmer, die hauptsächlich in Westdeutschland, vorwiegend in Rheinland und Westfalen liegen.

Der neue Reichsostminister für Nahrungsversorgung hat sich ebenso wie bezüglich der aus Skandinavien kommenden frischen Fischen und der frischen Heringe eine planmäßige Verteilung der eingeführten Ware noch vorbehalten.

Die neue Regelung hat die Probe auf ihre Brauchbarkeit bereits bestanden. Seit dem 21. November vollzieht sich die Einfuhr von frischen Fischen in Deutschland nach dem neuen System. Obgleich sehr geringe Fänge infolge nürmürbigen Wetters im Skandinavien nur eine außerordentlich kleine Zusatz erlaubt, hat sich doch das neue System ohne weSENTLICHE Schwierigkeiten eingestellt.

### Das Ende des Kartoffelkrieges?

Wohl infolge der Kartoffelknappheit soll vom 1. Januar 1917 an die Kartoffelbelebung zum Trotz fortfallen. Diese Mitteilung machte in einem Bote in Niedersachsen das Vorstandesmitglied des Agrarwirtschaftskantons, Generalseckretär Stegerwald. Die Belebung werde durch stärkere Ausnutzung des Roggenschieles, 33 statt 31 Prozent, erfolgen. Als die gemeinsame Zeit, die Monate Januar bis Mai, sei ein großes Angebot von Suppenfabriken, Fleischwaren, Gruppen, Griss und Käsepräparaten zu erwarten. Am allgemeinen sei die Eage des Lebensmittelmarktes bestatt, daß wir mit dem Vorhandenen auskommen könnten.

### Kriegsabgabe des Verkaufs der Gemüselokomotiven.

Mitte dieses Monats soll der Handel mit Spargel- und Erdbeerlokalen frei gegeben werden. Es sei deshalb erforderlich, daß die Kriegsministeriumsbehörde auch für den Kleinhandel festgelegt. Es gelangen Spargel und Erdbeeren in einer ziemlich großen Zahl von Sorten in den Handel, wobei für Spargel von besonderer Stärke und für Erdbeeren von besonderer Kleinstärke höhere Preise festgelegt sind, wodurch es ermöglicht ist, die weniger arten zu billigen Preisen abzugeben. Die Preise im Kleinhandel betragen für Spargel je nach der Stärke 2.47 bis 1.26 M. für die Zweipfundspargel, für Krebsspargel 1.96 bis 1.02 M. Für Erdbeeren steht sich der Preis für die besten Arten, die sogenannten Rittershoten, auf 2.15 M. er findet mit der Verringerung der Qualität bis auf 90 Pf. für genommene junge Erdbeeren. Suppenreichen kosten 84 Pf. die Käufe.

### Verteilung der Kartoffelzulagen für Schwerarbeiter.

Berlin, 6. Dezember. (Amtlich.) Die Bekanntmachung über Kartoffeln vom 1. Dezember 1916 steht in § 1 vor, daß der Kommunalverband für die Schwerarbeiter neben der allgemeinen Zulagsmenge von 1 Pfund Kartoffeln für die Zeit bis zum 31. Dezember und von 3/4 Pfund Kartoffeln vom 1. Januar an Zulagsmengen von 1 Pfund bzw. 1/4 Pfund aufzuerben kann. Diese Bestimmung ist zum Teil aufgezögert worden; sie gilt lediglich den Verteilungsmethoden für die Zuweisung der Gesamtmenge von Kartoffeln an die Kommunalverbände. Bei der Verteilungheit der östlichen Verhältnisse auf die Bestimmung, wie die verfügbare Zulagsmenge auf die einzelnen Gruppen der zu Versorgenden zu verteilen ist, dem pflichtmässigen Erlassen der Kommunalverbände überlassen werden.

**Verteilung der Kartoffelzulagen für Schwerarbeiter.**

Berlin, 6. Dezember. (Amtlich.) Die Bekanntmachung über Kartoffeln vom 1. Dezember 1916 steht in § 1 vor, daß der Kommunalverband für die Schwerarbeiter neben der allgemeinen Zulagsmenge von 1 Pfund Kartoffeln für die Zeit bis zum 31. Dezember und von 3/4 Pfund Kartoffeln vom 1. Januar an Zulagsmengen von 1 Pfund bzw. 1/4 Pfund aufzuerben kann. Diese Bestimmung ist zum Teil aufgezögert worden; sie gilt lediglich den Verteilungsmethoden für die Zuweisung der Gesamtmenge von Kartoffeln an die Kommunalverbände. Bei der Verteilungheit der östlichen Verhältnisse auf die Bestimmung, wie die verfügbare Zulagsmenge auf die einzelnen Gruppen der zu Versorgenden zu verteilen ist, dem pflichtmässigen Erlassen der Kommunalverbände überlassen werden.

## Deutsches Reich.

### Die preußische Ernährungsdebatte.

Das preußische Abgeordnetenhaus hat am Mittwoch die Ernährungsdebatte zu Ende geführt. Die von der Kommission dem Plenum unterbreitete 24 Anträge, die Maßnahmen zur ausreichenden Versorgung der Bevölkerung mit Kartoffeln, Obst, Milch, Fleisch und Fett vorschlagen, wurden unverändert angenommen. Die von unseren Genossen eingebrochenen Anträge auf allgemeine Herabsetzung der Preise für Fleisch, Fett, Milch und Obst, auf Erhöhung der wöchentlichen Fleischration bis 100 Gramm, auf Sicherstellung der Kartoffelzulage und auf rechtliche Gleisstellung der Landarbeiter mit den gewerbliechen Arbeitern wurden abgelehnt, ebenso fortwährende Anträge auf Erhöhung der Schlachtpreise für Rindvieh und Verpflichtung der Metzger, einen Teil der Magenmilch zu Süße zu verarbeiten. In einer hochverständigen Rede hatte sich Genosse Braun ein dringlich der großen Masse der Verbraucher angenommen. Mit berechtigt scharten Wörtern gezielt unter Redner den schmalen Lebensmittelkuchen, der sich in zunehmendem Maße breitmacht und dem Volke gerade die notwendigsten Nahrungsmittel in unverhältnismäßiger Weise verteuert. Die ernsten Zustände auf dem Kartoffelmarkt wurden von Braun mit all ihren Folgen zutreffend geschildert. In der Tat, soviel soll es führen, wenn schon jetzt, einen Monat nach der Ernte der Winterkartoffeln, in den Städten ein Kartoffelmangel herrscht? Es geht nicht an, diesen Kartoffelmangel ausschließlich den schlechten Transportverhältnissen auf Zeit zu legen, sondern ein Teil des Schuld trifft auch die landwirtschaftlichen Kreise, die allen Ernährung zum Trotz zum Hoffnung auf höhere Preise Kartoffeln zurückhalten. Alles Bestreiten der Rechten — in der geistigen Debatte besteht es der freikonservativen Abg. v. Oertzen —, daß Zurückhaltungen in größerem Umfang noch vorlägen, kann gegen die Tatsache nicht aufkommen, daß in zahlreichen Tälern und Landstrichen, die doch mehrheitlich den landwirtschaftlichen Kreisen sehr nahe liegen und ihnen keine unbegründeten Vorwürfe machen werden, Aufrufe in den höchsten Wörtern an die Landwirte zur Übernahme jener zurückgehaltenen Kartoffeln haben richten müssen.

Bei der Erörterung dieser Vorwürfe hat sich in der Kommission des Hauses eine gewaltige Entrüstung breit gemacht, aber, wie Braun mitteilen konnte, nicht etwa gegen die schmalen Landwirte, sondern gegen die — Landräte, die dieses Treiben zur öffentlichen Kenntnis gebracht haben. Braun sprach weiter über die Standorten Zustände im Hansehandel, über den umfangreichen Schuhhandel, der zu Kürbelpreisen mit Städten getrieben wird, und, zur Belebung dieser Märkte verlangte er eine grundstürzende Änderung unserer gehörten Lebensmittelpolitik und rüttelte an die Regierung die Aufforderung, nötigenfalls auch vor der Einführung eines Anbausverbotes nicht zurückzuschrecken. Es dürfte bei der preußischen Regierung leider tauben Ohren gegeben haben, denn die Rede, mit der Landwirtschaftsminister Abg. v. Schröder die Debatte einleitete, enthielt nur Vorklage zugunsten der landwirtschaftlichen Produktion und Auforderungen an die Bevölkerung, gegen die hohen Preise nicht zu murren, die als Anreiz für die Produktion notwendig seien. Der freikonservative Abg. v. Oertzen bestritt die Möglichkeit einer Erhöhung der Fleischration und der Kartoffelzulage.

Die Preise für dänische frische Seeftische, die an die Zentralausfahrt-Gesellschaft verabreicht werden, sind von der Zentralausfahrt-Gesellschaft nach Auktionsnahme mit den ausländischen Interessen sehr festgesetzt. Wir greifen aus der umfangreichen Liste heraus:

Schweinefisch je nach Größe per Pfund	0.80—1.20 M.
Hodenfisch	0.70—1.00
Steinkohle	1.00—2.00
Schollen	0.50—1.21
Lachs (Tische)	4.00 M.
Podschotter	5.00
<b>Salz</b>	je nach Größe per Pfund 1.50—3.50 M.

Die dänischen Preisen kommen in Deutschland nach der Abreise des Frisch- und Kleinhandels hinzug.

Um gleicher Weise wie aus Dänemark werden auch die schwedischen Fische an die Zentralfischmärkte geliefert. Für die aus Holland kommenden frischen Seeftische wurde eine andere Regelung getroffen, weil diese auch im Frieden in der Hauptstadt nicht den Preis über die deutschen Seeftischmärkte nehmen. Am Sitz der holländischen Seeftischmärkte in Amsterdam wurde eine Vereinigung der Importeure ausgebildet, der die holländischen und deutschen Firmen, die bereits im Frieden die Gütekennzeichen nach

erbrachten haben, angehören. Die Vereinigung fußt zu Preisen, die etwa den in Dänemark gezahlten entsprechen, in der Auktion des Hamburger Fischmarktes und bereitet die gefrorene Ware nach einem Schlüssel, dem der Friedensauslauf der betreffenden Armee zugrunde liegt, unter die Mitglieder der Vereinigung.

Die Mitglieder übernehmen den Verkauf nach Deutschland an ihre bisherigen Absnehmer, die hauptsächlich in Westdeutschland, vorwiegend in Rheinland und Westfalen liegen.

### Bayerische Besorgnisse.

Der bayerische Zentrumsabgeordnete Holz erklärte in einer Verhandlung im Schönfeld in der Wals, daß Bayerisch Selbstständigkeit unter allen Umständen erhalten bleiben müsse, weil gerade in den letzten Tagen in Berlin Dinge umgingen und Ideen sich geltend machen, die darauf hinausliefen. Bayerisch seiner Rechte zu verlieren. Er sagte weiter: „Wir wollen nun erlangen, daß unser selbstständiger bayerischer König in seiner vollen Souveränität und erhalten bleibt und daß die bayerische Königskrone unverletzt durch den Krieg hindurch gerettet werde. Hoffentlich bleibt unsere bayerische Regierung, bleibt unsre Minister starr, sie sind in erster Linie dazu berufen, unsre Rechte und die Krone zu hüten.“

### Sozialdemokratische Interpellationen in Württemberg.

Zum württembergischen Landtag, der am 5. Dezember zu einer kurzen Sitzung zusammengetreten ist, hat die sozialdemokratische Fraktion folgende Interpellationen eingebracht:

Walter Mothes gebietet die Regierung zu treffen, um 1. den wilden Handel mit Nahrungsmitteln aller Art und die durch bewaffnete Besitzervereine zu verhindern;

2. eine höhere Belastung von Lebensmitteln aus anderen Bundesstaaten zu erreichen, auf die Wartemenge im Austausch gegen die von ihm abgelieferten Produkte aufzuheben;
3. die Gemeinden zu einer ausfassenden Organisation der Massenbelastungen anzuregen und bei der Beschaffung der erforderlichen Einrichtungen und Lebensmittel zu unterstützen;

Al die Regierung bereit, im Bundesrat für eine Erhöhung der Brot- und Weizensteuern zum Ausgleich für die steigenden Kartoffelpreise einzutreten?

1. den staatlichen Beamten, Unterbeamten und Arbeitern ihre Gehaltszulagen einzulässt, um gleichermaßen zu gewähren, wie solche von der Reichs- und der preußischen Regierung gewährt werden;

2. die den Familien der Arbeiter und nicht einkommensfähigen Unterkümmern des Staates, die zum Heeresdienst eingezogen sind, gehörenden Beihilfen in Rücksicht auf die hohen Lebensmittelpreise zu erhöhen?

Die Interpellationen werden erst in der nächsten Woche behandelt werden. Die Gewährung einer Weihnachtszulage an die Arbeitnehmer, Unterbeamten und geringhörenden Beamten ist, wie nach Einsicht der Anfrage definiert wurde, in Aussicht genommen.

Außerdem fragen hat der Landtag in der Hauptstädte einen Kochtagsetz an, der die Wirkung der Zivilschutzmaßnahmen auf die Ernährung der Bevölkerung einschätzen soll. Die Regierung hat die Zivilschutzmaßnahmen auf die Ernährung der Bevölkerung einschätzen soll. Die Regierung hat die Zivilschutzmaßnahmen auf die Ernährung der Bevölkerung einschätzen soll.

## Berfahr mit Kohlrüben.

Über den Verkehr mit Kohlrüben wird für den Bezirk der Stadt Dresden folgendes bestimmt:

§ 1. Vom 12. Dezember 1916 an werden durch die Großezeile Kohlrübenarten ausgegeben. Die Kohlrübenarten gelten für die aufgedruckte Wochen. Die darauf zur Ausgabe ge langende Höchstmenge wird jeweils bekanntgegeben und beträgt bis auf weiteres 4 Pfund für jede Karte. Die Ausgabe der Karten erfolgt um voraus auf die Zeit vom 12. Dezember 1916 bis 19. März 1917.

§ 2. Zum Bezug der Kohlrüben sind alle Personen berechtigt, die Kartoffelkästen über 5 Pfund für 1 Person auf die Woche und keine Kartoffelkästen erhalten:

b) Zentner-Kartoffelkästen entnommen haben und nicht zu den Schwerarbeitern im Sinne der Bekanntmachung vom 21. November 1916 über den Verkehr mit Speisekartoffeln gehören.

§ 3. Wer Kohlrüben gegen die vorstehend aufgegebenen Karten erwerben will, hat die Karten für die kommende Woche spätestens bis Montag abend einer jeden Woche in einem einzähligigen Geschäft anzumelden. Später eingelegte Anmeldungen können nicht berücksichtigt werden.

Es ist ausdrücklich, die Wochenarten auf alle Wochen der jeweils laufenden Großherbstreise im voraus anzumelden.

§ 4. Die Kleinhandelsgesellschaften haben nach Eintragung der Bestellungen in die Kundenliste bis spätestens Dienstag nachmittags einer jeden Woche die für die laufende Woche angemeldeten Wochenarten dem für ihr Geschäft örtlich zuständigen Wehrbeirat einzureichen. Später vorgelegte Karten können nicht berücksichtigt werden.

§ 5. Die Wehrbeiräte haben sofort den Wehrbeamten der einzelnen Kleinhandelsgesellschaften festzustellen und in die Wehrliste „R“ einzutragen.

Die Wehrliste „R“ ist vom Wehrbeamten am Dienstag abend einer jeden Woche abzuschließen und sofort dem Wehrschultheiß unter Verteilung zu übergeben.

§ 6. Die Verteilung der Kohlrüben erfolgt durch die Kartoffelverteilungsgeellschaft mit Hilfe der Wehrschultheiße. Die Wehrschultheiße haben vom Wehrbeamten die Wehrliste „R“ eingeschaut, die Kohlrüben von der Kartoffelverteilungsgeellschaft anzutreiben und diese sodann den Kleinhandels gesellschaften zu zuliefern.

Die Kartoffelverteilungsgeellschaft hat die Pflicht, den Wehrbeamten zu liefern.

Die Kleinhandelsgesellschaften haben die Pflicht, die ihnen vom Wehrschultheiß gelieferten Kohlrüben an ihre Kunden nach Maßgabe der im Kundenbuch eingetragenen Bestellungen gleichmäßig zu verteilen.

§ 7. Der Preis für 1 Pfund Kohlrüben wird bei Abgabe an den Verbraucher bis auf weiteres auf 7 Pf. festgelegt.

§ 8. Die Bestimmungen über die Bezugsberechtigung, Anmeldung und Verteilung der Kohlrüben in der Bekanntmachung vom 21. November 1916 über den Verkehr mit Speisekartoffeln, insbesondere die Anordnung über die Aufgabe der Bestellungen in Verbindung mit der Kartoffel anmeldung, werden aufgehoben.

Die Kartoffelkästen berechnen vom 12. Dezember 1916 an lediglich zum Bezug der ihnen auf gedeckten Werte Kartoffeln.

§ 9. Zu widerhandlungen gegen die Bestimmungen dieser Bekanntmachung werden nach § 17 der Kundensteuerverordnung vom 25. September 1916 mit Geld bis zu 1000 M. oder mit Gefängnis bis zu 6 Monaten bestraft.

Dresden, den 6. Dezember 1916. [A.156]

Der Rat zu Dresden.

## Verfütterung von Kartoffeln und Kartoffelprodukten betr.

Auf die nachstehende Verordnung des Reichskanzlers vom 1. Dezember 1916 (R. G. Bl. S. 1814) wird hiermit besonders hingewiesen:

§ 1. Kartoffeln, Kartoffelstärke, Kartoffelstärkemittel sowie Erzeugnisse der Kartoffelproduktion dürfen, vorbehaltlich der Vorschriften im Absatz 2, nicht verfüttert werden.

Berliner werden dürfen nur Kartoffeln, die nicht gesund sind oder die Rindengröße von 1 Joll (8,75 Centimeter) nicht erreichen. Die Verfütterung darf nur erfolgen an Schweine und an Flederwisch, und nur soweit die Versilberung an Schweine und an Flederwisch möglich ist, auch an andere Tiere.

§ 2. Wer den Vorschriften im § 1 widervorhandelt, wird mit Gefängnis bis zu 1 Jahr und mit Geld bis zu 10000 M. oder mit einer dieser Strafen bestraft. Neben der Strafe können die Vorrate, auf die sich die strafbare Handlung bezieht, ohne Unterschied, ob sie dem Täter gehören oder nicht, eingezogen werden. [A.156]

Dresden, den 6. Dezember 1916.

Der Rat zu Dresden.

## Dresdner Volkshaus-Theater

Ritterbergstraße 2 Telephone 21425 Schlesisches Platz 20

Direktion: Karl Friedheim.

Sonntag den 10. Dezember, nachmittags, nunmehr endgültig zum lehrenmal die bisher immer ausverkaufte Aufführung von

Anfang 2½ Uhr. **Aschenbrödel.** Eine Kinderkomödie in 6 Bildern. Eintritt 15 Pf.

Abend - Vorstellung:

Anfang 7 Uhr. Eintritt 30 Pf.

**Der Komponist**

Uppspiel in 4 Akten von L'Arronge.

In den vorderen Logialäden von 5 Uhr an: **Frei-Konzert.**

## Gasthof Briesnitz.

Sonntag den 10. Dezember, abends 8 Uhr:

### Vortragsabend zum Besten der Kriegshilfe Briesnitz

Ausführende: Art. Lotte v. Woiska, Lieder zur Laute; Art. E. Zimmermann, Violinvirtuose; Mitglieder vom Sachsenbund für Kirchengang und Gefüge, Liederg. Herr Organist Mr. Philipp. Vorverkauf 50 Pf. u. d. Stelle 60 Pf. im Kaffeehaus. [A.155]

## Prinzess-Cheater

Lichtspiele

Pragerstr. 52

Ab Freitag den 8. Dezember

Anfang 4 Uhr

## Maria Carmi

in

## Der Pfad der Sünde.

Schauspiel in vier Teilen von Robert Reinert.

Neueste Kriegsberichte von allen Fronten

Naturaufnahme.

Mutters Sparkassenbuch. Uppspid in 2 Akten

Täglich von 4 bis 10 Uhr. [A.13]

## Bezirk Ottendorf-Weixdorf

Sonntag den 10. Dezember, nachmittags 4 Uhr

Kartell und Aktionsausschuss:

Gemeinsame Sitzung.

[A.156]

**Mit Bezugsschein!**

## Wollne Socken

1,95, 2,90, 2,60,-

**Wollne Kinderstr.**

vom 2,30,- bis 4,10,-

**Wollne Frauenstr.**

von 2,30,- bis 4,10,-

**Frauen - Barch.-Beinkl.**

2,35, 2,60, 2,30,-

**Chemnitzer Strumpfwaren-Fabrik**

Hosenstricke, Ede Ammonste.

**Von Herrnstaaten** wenig ge-

auch **Damen - Kostüme,**

Jacken, Mäntel, Blusen, Mäntle,

und zur Fracke und Kinder.

**Anzüge, Mäntel, Paletots,**

Juppen, Hosen, Garnituren-Anzüge in

zahl. Auswahl preisw. zu verf. nur

Cateries. 2, 1,- Rosenbaum. [A.169]

**Lederkästz.**

**Schleife - Kästz.**

große 3,50,-

mittlere 3,20,-

kleine 2,80,-

fertig ausgestattet.

**Lederbeschaltung billiger.**

**Netz - Beistellen**

**Puppenwagen**

große Auswahl

billiger als im Laden

**Lilliengasse 8, pt.**

in d. Nähe v. Postpl. u. Am See.

Größtes Spezialhaus der Branche.

Eleg. Mäntel, Saffoanung sowie

Gehrodanzug, gut erhalt., billig

abzugeben. Nur montags.

**Heim,** Leipzig

Strasse 87.

Chankelpferd & M., Puppenwagen.

Kinderseil und Grammophon

billig zu verf. Oppelzstr. 19, 1. v.

**Kunstblätter**

(Dreifarbenblatt)

Größe 25 X 35 Centimeter

**Preis 1 Mark**

Die prächtig ausgeführten

Blätter eignen sich ganz bes-

onders zu Zeichnen bei Schule-

einen herl. Wandschmuck bilden.

Zu beginnen durch die

**Volks - Buchhandlung**

Wettinerplatz 10.

**Kino Briesnitz.**

Morgen Reckling und Sonnabend: Die kleine Tänzerin. Drama in

3 Akten. Der Mann mit der eisernen Hand. Einspiel. — Sonntag:

Das vielleicht Wunderl. Todesschesen. Siedeodrama in 3 Akten.

Die Musikantern. Einspiel. Der kleine Baumling. Märchen. [A.177]

**Museenhalle**

Vorstadt Löbau, Kesselsdorfer Str. 17. Straßenbahnh. 7, 13, 22.

Täglich abends 8 Uhr. Mit großem Besuch aufgenommen!

**Winklers Original-Münchner Schauspiel-Truppe**

Gepflicht. Herzen. Romode in 1 Akte.

**Ein Opfer der Titelsucht.** Reizhaft spannendes

Schauspiel in 3 Akten!

Rud. der neue, vorzügliche Solotitel!

Jeden Sonntag 3 Vorstellungen: 11-1 Uhr, 4 bis

7 Uhr nachmittags

Programm wie abends. 1 Akte mit Eltern freit. 8-11 Uhr

abends. Vorverkauf ideal an den Bütten. [K.60]

**Kleiner Globus für Kinder**

1,50 M.

Vollsbuchhandlung, Wettinerplatz.

**Weihnachts-Geschenke**

Uhren, Ketten, Kolliers,

Ringe, Armbänder usw.

Kauf zu billigen Preisen bei

**Georg Krone**

Dresden-N. Oppelzstr. 19.

Denk. Anzahl. Weihnachtsgeschenke.

Umtausch gern gestattet.

## Gemeinderatswahl in Radebeul!

4. Klasse (2. Klasse der Untergliederungen).

Wer wählen will kann, die Sonnabend den 9. Dezember in der Zeit von 4½ bis 7½ Uhr in der Goldenen Krone Wahl

jünger folgende Genossen vor:

Gemeindevertreter:

**Karl Schmieder**, Fabrikarbeiter

**Otto Schröder</**

## Sächsische Angelegenheiten.

### Verbesserung der Kriegsunterstützung.

Das Ministerium des Innern teilt durch seine Nachrichtenstelle mit:

Der Stadtdorat hat beschlossen, die Reichsmindeslänge der Kriegerfamilienunterstützungen vorläufig bis zum April 1917 zu erhöhen. Danach soll jede Ehefrau monatlich wenigstens 20 Mark, jeder sonstige Berechtigte, besonders also Mütter, 10 Mark erhalten. Da Sachsen und die Unternehmungsseite längst fort ausnahmsweise höher, auch als die jetzt erhobenen Renditionssteuern sind, so daß hier diese Erhöhung zunächst nur für diejenigen zentralen Kosten wird, die bisher nur die Heidschuhabnahme erheben haben.

Wohl aber nicht alle in unterhöheren Kriegsgehörigen eine reizende Verhundung in Ansicht. Die Erhöhungswerte auf die Monate November und Dezember 1916 sollen nämlich noch rasch alle Angehörigen als eine außerordentliche Verhundung abweichen mit der zweiten Dezemberrente ausgezahlt werden; so sind das also für jede Ehefrau 10 Mark, für jeden Sohn oder anderen Angehörigen, die schon Unterzeichnung erhalten. Dieser Betrag wird in Sachen ohne Rücksicht darauf eingezahlt, so daß hier die Unternehmungsseite wieder schon höher ist.

Endlich bringt der Besuch der Bundesversammlung eine jetzt erzielbare Verbesserung, die einen monatlich verlorenen Rückstand befreit; die Familien der aus dem Deutschen Reichsamt entlassenen erhalten nach dem Tode der Entlassung noch eine Renditionsteuer als außerordentliche Untergabe ... Damit wird die Summe aufgefüllt, die oft zwischen der tatsächlichen Unterführung und der ersten Renditzahlung lag.

Würde man in den Gemeinden nach den Mitteilungen des Kriegsministeriums handeln wie die Kriegsunterstützung unter Berüfung darauf, daß schon mehr als die Reichsunterstützung gegeben werde, gar nicht erhöht, würde das eine allgemeine Entlastung unter den Kriegsfamilien zur Folge haben. Wohl ist es richtig, daß in den meisten sächsischen Gemeinden Zuflüsse zur Reichs-Kriegsunterstützung neugeboren, dennoch sind die Unternehmungen angesichts der ungemeinen Preise für Lebensmittel äußerst knapp. Es wäre daher dringend zu begrüßen, daß die Erhöhung der Reichssätze auf einer allgemeinen Erhöhung der Kriegsunterstützungen in Sachen führen würde.

### Aushebung des Fortbildungsschulunterrichts?

Die Handelskammer Plauen hat beschlossen, das Kultusministerium zu ersuchen, die Einstellung des Fortbildungsschulunterrichts für die Dauer des Krieges zu veranlassen. Begründet wurde hierzu angeführt, im Interesse der Kriegsführung sei es nicht länger erlaubig, einen erheblichen Teil der Arbeiter durch die Fortbildungspflicht von der Herstellung dringlicher Arbeiten aufzuhalten.

Wir halten es für dringend nötig, daß das Kultusministerium ernstlich prüft, ob eine solche für die Arbeiterv Jugend nachteilige Maßnahme wirklich in Interesse der Landesverteidigung geoworden ist. Ist das nicht der Fall, dann sollte man die Wünsche der Unternehmer auf Einstellung des Fortbildungsschulunterrichts zurückweisen.

### Keine marktfreien Spannerel mehr.

Die Extrazulagen zur Fleischsko durch Ankau von Spannern, die sich unter andern auch fürtzlich ein Haushaltsherrn geleistet hatte, sind unterbunden worden. Das Ministerium des Innern hat jedoch bestimmt, daß Fertel auch zur Schlachtung nur von den mit einer Ausweisurkarte versehenen Mitgliedern des Viehhändlerverbandes für das Königreich Sachsen und nur zur Verfügung des Viehhändlerverbandes ausgenutzt werden dürfen. Zuwiderhandlungen werden mit Sanktions bis zu sechs Monaten oder mit Geldstrafe bis zu 100 Mark bestraft. Danach sind in Zukunft auch Spannerel in die Fleischrationen einzurechnen.

**Ein wirksames Mittel gegen die Kriegswucherer** wird seit einiger Zeit von verschiedenen deutschen Gerichten angewandt. In einer Anzahl von Kriegsgerichten und Kriegs-

verordnungen ist die öffentliche Bekanntmachung der Verurteilung des Schuldigen vorgesehen. Die Gerichte haben nun in den hier in Frage kommenden Fällen das Urteil gegen die Kriegswucherer auf roten Plakaten an die Pfeishäulen und Tafeln losen, die sich in der Nähe des betreffenden Gewerbeviertels befinden, oder gar den Aushang roter Zettel mit dem Strafurteil in den Schaufenstern der betreffenden Läden anordnen. Verschiedene Gerichte haben Widersprüche gegen diese Art der Bekanntmachung erhoben. Staatsanwalt Dr. C. Gold weiß in der Rundschau für den deutschen Kriegsstand das Recht (Hannover, Helwing) nach, daß die Gerichte hierzu berechtigt sind.

Zu Sachsen ist unseres Wissens dieses heilame und bestreitige Mittel gegen die Kriegswucherer noch nicht angewandt worden. Es wäre zu wünschen, daß man sich dazu entschließe, um nach Möglichkeit abschreckend auf alle zu wirken, die dazu neigen, sich auf Kosten des darbenden Volkes beim Fahrzeugmittelhandel die Taschen zu füllen.

### Zum vaterländischen Hilfsdienst.

In der Sächsischen Staatszeitung lesen wir: Es wird uns mitgeteilt, daß jetzt schon viele Personen an das Kriegsamt oder an das Kriegsministerium Gesuche wegen Bemerkung im vaterländischen Hilfsdienst richten. So lobenswert der Eifer an sich ist, so ist er doch zwecklos. Mit solchen Gedanken muß gewarnt werden, bis bekanntgemacht wird, an welche Stellen sie zu richten sind.

**Die sächsischen Verlustlisten** sollen vom 7. Dezember an in einer anderen Form erscheinen. Es sollen in Zukunft die Namen der Heeresangehörigen in allen Truppenteilen in alphabethischer Reihenfolge unter Angabe des Namens, Vornamens, Dienstgrades, Geburtsdatums und Ortes sowie der Art des Verlustes erscheinen, aber unter Fortlassung der Truppenteile. Bei Anfragen an das Nachweiszureau des sächsischen Kriegsministeriums, Dresden-N., Königsstraße 15, ist indessen die Angabe des Truppenteils durch den Anfragenden erforderlich.

### 1600 M. Geldstrafe für einen Milchgroßhändler.

Wegen Preisabsprachen und wegen einer ganzen Reihe von Zuwiderhandlungen gegen die Verordnung über den öffentlichen Verkehr mit Milch hat das Landgericht Leipzig in mehrjähriger Verhandlung nach Vernehmung von 40 Zeugen und 4 Sachverständigen den Milchgroßhändler Alfred Max Schenk in Leipzig-Gohlis zu insgesamt 1600 M. Geldstrafe verurteilt. Von der gleichzeitig gegen ihn erhobenen Anklage des Betrugs und der Milchanscherei ist er freigesprochen worden.

### Kriegswucher beim Mehlhandel.

Der Agent August Johannes Otto in Leipzig holt bei seinen Mehlgeschäften auf den Doppelzentner eine Provision von 11,40 M. genommen, obgleich 5 M. eine angemessene Bezahlung gewesen wäre. Auf diese Weise hat er einen Über verdienst von 900 M. gehabt. Das Landgericht Leipzig kam zu der Auffassung, daß der Angeklagte nur fahrlässig bei seiner Kalkulation gehandelt habe und beließ es deshalb bei einer Geldstrafe von 1000 Mark.

**Plauen.** Der kiesige Rat hat beschlossen, bei dem stellvertretenden Generalquartiermeister des XI. Armeekorps vorstellig zu werden, daß die ausnahmslose Durchführung des jüngsten Achtuhr-Ladeneschlusses angeordnet werde.

**m. Blauen.** Neben den Handel von Brocken, über den wir bereits berichtet haben, wird noch mitgeteilt, daß der verhaftete Buchdrucker und der Buchdruckerei eine sehr ausgedehnte Handel mit gefälschten Brocken betrieben haben. Infolgedessen haben sich auch noch eine Anzahl Händler und Privatleute vor dem Gericht in dieser Angelegenheit zu verantworten. Ein Händler hatte rund 800 Gierstückebrocken von den beiden Beihilfenden gekauft, die von diesen mit gefälschten Marken von heiligen Bäckern

### IX.

Tief beglückt eilte Wysocki nach Hause.

Er trug noch alle beim Tee an. Auch Frau Trawinska war herübergekommen. Sie sahen um einen runden, von einer Hängelampe beleuchteten Tisch und unterhielten sich über Ninas heutige Gäste.

Wysocki kam gerade zu einer flammenden Rede Anfas, die Mela vor den bissigen Bemerkungen seiner Mutter in Schutz nahm. Sie aber erhob jetzt, durch die Anwesenheit des Sohnes aufgeschreckt, die Stimme und erging sich in Worten tiefster Verachtung für die jüdische Rose.

Wysocki hörte schweigend zu, trank den Tee und dachte an Mela. Er war so glücklich, daß er zu den ungerechten, tonalischen Worten der Mutter nur nachlässig lächelte und sich durch Blüte mit Vorwürfen versündigte. Mela hüllte sich in den Tisch gelehnt, in Rundwölken und blieb durch sie auf Nina und Anfa, die dicht nebeneinander, Kopf an Kopf, dolmetschten.

„Herr Wysocki, helfen Sie mir doch, die Juden zu verteidigen und speziell Gräfin Grünspan. Herr Borowiecki will es nicht, er meint, sie habe es nicht nötig.“

„Dai kann das nur bestätigen. Mela ...“ Gräfin Grünspan brachte keine Verteidigung. Das wäre gerade so, als ob ich die Sonne in Schutz nehmen wollte vor dem Vorwurf, daß sie zu sehr leuchtet und wärmt.“

Zest beteiligten sich alle am Gespräch, bis Jusin Jasinski sie unterbrochen. Verweint und verächtlich stammelte er, Frau Baum sei sehr kraut, Mela habe ihm aufgetragen, Herrn Wysocki herbeizuholen, und er hätte ihn schon in der ganzen Stadt gefunden.

„Ich komme sofort! Gute Nacht, meine Herrschaften!“

„Auch für mich wird es Zeit.“ sagte Nina.

„Es ist ja schon draußen, ich begleite Sie,“ rief Anfa. „Kommt, Mira soll mit.“

„Was Gräfin Grünspan anlangt,“ rief der Doktor, der schon den Mantel anhatte, aus seinem Arbeitszimmer, „haben Sie sie bitte, meine Herrschaften. Schon aus dem Grunde, weil sie meine Frau wird.“

Die Mutter schnellte heilig aus dem Fauteuil empor, Wysocki beachtete es aber nicht und ging raus zu Baum.

Als Mira auf die Nachtkrippe, die ihm Jusin Jasinski überbrannt hatte, von Trawinska herausgestützt und nach Daniels gesunken war, verlor Frau Baum schon jeden Anblick des Bewußtseins.

Eine einzige Totenkerze, die sie krampfhaft in der Hand preßte, lehnte auf dem ruhigen, mit den Lippen des Sterbens brennenden Gesicht trüb, goldige Schimmer aufzuladen.

gelaufen waren. Durch den betrügerischen Handel hat auch die Stadtverwaltung einen wesentlichen Schaden erlitten.

**Krimmlschau.** Der Kaufmann Paul Sonner in Krimmlschau hat der Stadtgemeinde eine Stützung von 25000 M. überwiesen, deren Errichtung in erster Linie unterstützungsbedürftigen Kriegsteilnehmern sowie Personen, die durch die Wirtschaftsverhältnisse des Kriegs geschädigt und in Not geraten sind, zugute kommen, um übrigens aber zur Vinderung von Rosällen überhaupt dienen sollen.

Keine Nachrichten aus dem Lande. Einem bedauerlichen Unfall der Fabrikarbeiterin E. Baumgärtner in Leisnig zum Opfer gefallen. Zur Begeiste, nach Magdeburg zu fahren, wurde sein Pferd auf der Staatsstraße zwischen Schoppach und Magdeburg von einem Motorfahrzeug gestoßen und stürzte zu Boden. Als sich nun Baumgärtner bemühte, das Tier wieder auf die Beine zu bringen, überstieg es sich, wobei er im Straßengruben unter dem Pferd liegen kam. Als es gelang, Baumgärtner wieder unter dem Pferde hervorzubringen, war er tot. – Am Dienstag abend starzte in Chemnitz ein 72 Jahre alter Kiefernschädel die Lippe hinab und blieb tot liegen. Er zeigte eine schwere Kopfverletzung, die ganz wahrscheinlich den sofortigen Tod verursacht hatte. – Wie die Kreischaupolizei von Johann Charlamont aus Alexanderwohl für die mit Lebensgefahr bewirkte Errettung eines Kindes vom Tode des Getöteten eine Goldbelohnung bewilligt worden.

## Stadt-Chronik.

### Aushang von Preisverzeichnissen.

Es ist in letzter Zeit wiederholt beobachtet worden, daß die vorgegebene Preisverzeichnisse in den Geschäften nicht ausdrücken. Es sei daher nochmals auf folgendes hingewiesen: Wer im Fleinhandel frisches, gepökeltes, geräuchertes Frisch-, Fleisch-, Wurstwaren, auch Fleischfondiuren in Tüten zum weiteren Zubereiten, Bild, Geflügel, Butter, Schmalz, Speisejause, Eier, Wurst, auch Fondaneier, Milch, frisches oder getrocknetes Gemüse, frisches oder getrocknetes Dörf, häusliche, Hartfleisch und Gulasch, hat in seinem Verkaufsräum oder an seinem Betriebsstand in der Markthalle oder auf Wochenmärkten oder an seinem Straßen-Verkaufswagen ein deutlichlesbarer Preisverzeichnis dieser Waren so in der Nähe eines jeden für die städtisch bestimmten Eingangs anzubringen, daß es von außen sichtbar sei. Wer ausländisches Schweinefleisch herstellt, oder aus ausländischem Schweinefleisch herstellt, oder aus ausländischem Fleischgemüse, oder aus ausländischen Fleischwaren, oder aus ausländischen Schweinefleisch herstellt, hat das für diese ausländischen Wurstwaren bestimmte Preisverzeichnis in drei gleichlautenden Exemplaren mit der Aufschrift: Nur Auslandsfleisch und Auslandsgemüse, und zwar so aufzuhängen, daß eins in der Verkaufsstelle selbst und das andere den Außen deutlich vor den Käufern gelten werden kann. Jeder kommt gleichzeitig die entsprechenden Auslandswaren, auch er diese gleichzeitig in einem besonderen Preisverzeichnis ausführen. Wer ausländisches und milde Fleisch herstellt, darf allerdings Ausland- und Auslandswurst mit Innen und Außen nebeneinander führen, also nicht gleicher Art sind. Werden von denselben Ware mehrere Arten oder Sorten oder solche von verschiedenem Geschäftigkeit gehängt, so sind diese Arten oder Sorten alle einzeln im Preisverzeichnis aufzuführen. Die gleichen Angaben wie im Preisverzeichnis sind natürlich auch an einzelnen zum Verlauf aufgestellten Warengruppen und Warenarten anzubringen, sobald sie mit Preisabschreibungen versehen werden. Die Preisabschreibung im Preisverzeichnis gilt als Bestandsordnung im Sinne der Bundesratsverordnung gegen übermäßige Preisforderung.

Die angeführten Preise dürfen nicht überschritten werden. Die Abgabe der im Neuanlauf üblichen Mengen an Verbraucher, einerseits ob sie Kunden sind oder nicht, zu den im Preisverzeichnis angeführten Preisen gegen Barzahlung darf nicht vermehrt, insbesondere nicht von dem gleichzeitigen Verkauf an einer Gegenstände abhängig gemacht werden. Für städtische oder solche Verkaufsstellen, für welche von einer Behörde besondere Bestimmungen über die abzugebenden Mengen festgesetzt sind, kann aufnahmeweise aus besonderer Veranlassung in letzterer Beziehung anders angeordnet werden. Sonst für die im Preisverzeichnis aufzuführenden Waren müssen natürlich nicht übermäßig hoch sein. Das Preisverzeichnis gilt als Bestandsordnung im Sinne der Bundesratsverordnung gegen übermäßige Preisforderung.

Die angeführten Preise dürfen nicht überschritten werden. Die Abgabe der im Neuanlauf üblichen Mengen an Verbraucher, einerseits ob sie Kunden sind oder nicht, zu den im Preisverzeichnis angeführten Preisen gegen Barzahlung darf nicht vermehrt, insbesondere nicht von dem gleichzeitigen Verkauf an einer Gegenstände abhängig gemacht werden. Für städtische oder solche Verkaufsstellen, für welche von einer Behörde besondere Bestimmungen über die abzugebenden Mengen festgesetzt sind, kann aufnahmeweise aus besonderer Veranlassung in letzterer Beziehung anders angeordnet werden. Sonst für die im Preisverzeichnis aufzuführenden Waren müssen natürlich nicht übermäßig hoch sein. Das Preisverzeichnis gilt als Bestandsordnung im Sinne der Bundesratsverordnung gegen übermäßige Preisforderung.

Die alte Baum sah am Rand des Bettes und betete halblaut, unter Tränen.

Der alte Baum sah am Rand des Bettes. Sein Gesicht war hell und verzerrt. Die von Tränen brennenden Augen ruhten auf seiner Frau. Kein Muskel zuckte in seinem Gesicht, seine Träne rollte unter den geröteten Lidern hervor. Scheinbar ruhig sah er da, in den Stuhl gelehnt, und preßte ihn so fest, daß in dem harten Holz diese Spuren seiner Nägel zu sehen waren. Als er Max erblickte, erhob er die Augen und folgte der Bewegung, mit der jener ans Bett der Mutter stürzte.

„Mutter! Mutter!“ rief Max, vom Schreien gepackt,

und berührte die an die Totenkerze sich klammende Hand.

Die Dienstboten und die Nüchtern, die in der Dämmerung des Zimmers kriechen, brachen in lautes Weinen aus.

„Mutter!“ rief Max schreiend. Wehmütig krampfte ihm die Brust zusammen, er brach in Tränen aus.

Als ob sie das Bebenlein wiedererlangt hätte, wandte die Kerze den Kopf zu Max und bekamte die gläsernen Blüte auf sein Gesicht; die Totenkerze entglitt ihrer Hand. Sie ergriff mit dieser erstarnten Hand die Hand des Sohnes und hielt sie fest. Hebt die bleichen Lippen buschte das Lächeln einer letzten Freude. Sie bewegte sie, aber kein Laut drang hervor, nur der heitere, töchelnde Atem.

Allmählich erklärte das Lächeln. Den Kopf zum Fenster wendend, versuchte sie mit den gebrochenen Augen in der Abenddämmerung, in den letzten Spitttern der Abendröte, die wie Kupferstreifen am Himmel dahinschliefen und verlöschten.

Ein Windzug ging durch den Raum und bog die niedrigen Gliederbünde gegen das Fenster.

Das Gesicht der Kranken erhellte immer mehr, die Unterlider sanken tiefer herab.

Wleich nach seiner Ankunft ließ Max, obwohl er wußte, daß es zu Ende ging, Wysocki holen, wartete auf ihn mit der größten Geduld und horchte immer wieder voll Entsetzen, ob die Mutter noch lebte, sie lebte noch, aber bloß in Regelsbewegungen. Ein leises Stöhnen drang manchmal aus ihrer Brust, sie betegte die Lippen, bewegte unwillkürlich die kleinen Finger und lächelte wieder ganze Stunden lang regungslos, mit weit aufgerissenen Augen, die in der Nacht des Todes und in der Nacht die über der Erde hereingebrochen waren.

Endlich kam Wysocki und fand noch ihr Vorwiegend. Der Arzt kannte aber bloß noch sein Gesicht, daß Frau Baum vor einer Weile gestorben war.

Max vergrub sein Gesicht in die Decke und weinte wie ein Kind. (Fortsetzung folgt.)

gute Abschlägen zu den polizeilichen Auktionen zu übergeben. Die Abseitung reicht nicht aus. Die Polizei beklagt sich auf die Abseitung und prüft die Angemessenheit oder Zulässigkeit der Preise nicht nach, so daß jeder für seine Preise voll verantwortlich bleibt. Wer seine Preise ändert, hat sein Verschulden zu ändern. Bis zur Abseitung des abgerückten Verzeichnisses gelten die alten Preise. Auf die Verpflichtung von Bäckern, Konditoren und Händlern zum Weihnachtsbrot für Inlandsmehl oder Auslandsmehl-Schwarzrost und Auslandsmehl-Weißrost wird bei dieser Gelegenheit ebenfalls nichts hingemessen. Handelsordnungen gegen die oben gedachten Vorrichtungen sollen mit Rücksicht darauf, daß auf sie schon wiederholt öffentlich hingewiesen worden ist, unanfechtbar bestraft werden.

#### Bierpreise und Bierdividenden.

Die Bierpreise haben bekanntlich jetzt eine geradezu aufreizende und unerträgliche Höhe erreicht. In den Wirtschaften muß man im Vergleich mit der Friedenszeit mindestens 50 Proz. mehr bezahlen. Das Bier ist aber nicht nur soviel teurer, es ist obendrein auch noch wesentlich geringer an Qualität geworden. Manchmal wird einem der Biergeschäfte nur noch durch die Farbe vorgeläufigt. — Es ist nun bezeichnend, daß die Dividenden der Brauereiaktionäre in dem Maße steigen wie die Preise des Erzeugnisses für die Verbraucher! Das wurde wiederholt an den Tabellen von Bierabschlüssen der Brauereien nachgemessen. Die hohen Bierpreise dienen also vornehmlich zur Füllung der Taschen der Brauereiaktionäre. (Unweit die Hauptwirke davon beteiligt sind, läßt sich nicht ohne weiteres feststellen.) Das wird von neuem bestätigt durch eine Mitteilung, die wir über den Jahresabschluß des Hofbräuhauses in Dresden-Cotta erhalten. Sie lautet:

Im der am 5. Dezember 1916 stattgehabten Aufsichtsversammlung wurde der Jahresabschluß für den 30. September 1916 vorgelegt. Der selbe zeigt nach gewohntem reichlichen Abschreibungen einen Reingewinn von 287.908 M. Es wurde beschlossen, der auf den 28. Dezember einzurechnenden Generalversammlung vorzuschlagen, hierauf auf die 424.800 M. Vorratskästen Serie I die jahrgangsgebundene Dividende von 10 Proz. = 42.400 M. und auf 1.711.800 M. dividendenberechtigte Vorratskästen Serie II eine Dividende von 5 Proz. = 47.400 M. zur Auszahlung zu bringen. Es ist erfreulich, daß nach mehreren dividendenlosen Jahren die Rückendeckung des Unternehmens endlich wieder in den Besitz von Jahresraten gelangt. Der günstige Abschluß ist zum großen Teil auf die letzten planmäßigen Durchschnittsveränderungen zurückzuführen, die einerseits einen zweckmäßigeren Betrieb und andererseits Betriebspartner mit Erfolg angestrebt haben.

Ausgerechnet in der Kriegszeit, wo die große Masse des Volkes bittere Not leiden muß, können Aktionäre von Brauereien „nach mehreren dividendenlosen Jahren“ der Friedenszeit wieder bis zu 10 Proz. mühelosen Gewinn einfischen! Diese Tatsache gibt selbst dann, ja dann erst recht zu denken, wenn man das Bier nicht zu den unbedingt nötigen Genussmittelrechnet. Sie beweist jedenfalls, daß ein allgemeines Kriegsinteresse für die enormen Bierpreise nicht vorliegt, daß sie vielmehr nur den Unternehmern dieser Industrie zugute kommen.

**Immer langsam voran.** Am 12. Oktober hatten die Stadtverordneten eine Reihe Beschlüsse gefaßt, die eine Verbesserung der Lebensmittel- und der Futterversorgung bevoeden. Es soll dafür gesorgt werden, daß den Winderbennitten genügend Nahrungsmitte während des Winters sichergestellt werden. Auf eine Herabsetzung der Höchstpreise für Droschtkreide, Kartoffeln, Fleisch und Fett ist hingutwirken. Ferner soll Land zum Anbau von Kartoffeln und Gemüse zur Verfügung gestellt werden. — Das war, wie gefragt, am 12. Oktober. Am 5. Dezember, also noch fast zwei Monaten, ist der Rat endlich in der Lage gewesen, zu diesen Beschlüssen Stellung zu nehmen! Er hat ihnen mit einigen Einschränkungen zugestimmt. In der amtlichen Mitteilung darüber heißt es zwar, daß erst die Vorstände der einzelnen im Betracht kommenden Aemter sich mit der Tatsche zu befassen und Bericht zu erstatten hätten. Daß darüber aber circa acht Wochen verstreichen müssten, ist doch wohl nicht recht einzusehen. Wir meinen, daß die ausführenden Stellen auf dem wichtigsten Gebiet der Lebensmittelfragen sanieller arbeiten müßten, denn gerade hier dürften Schnelligkeit und Kürze des Verfahrens oft von grotem Werte sein.

**Lebensmittelversorgung.** Das häßliche Lebensmittelamt teilt uns folgendes mit: Es steht zu erwarten, daß von den vom Reichsweg hergestellten Haferprodukten (Hafermehl und Haferflocken) auch der Stadt Dresden fünfzig größere Mengen zugewiesen werden. Sie sollen, soweit dies angängig ist, in der üblichen Weise an die Allgemeinheit verteilt werden. Um die Erlangung von Haferprodukt zu ermöglichen, ist der neue Lebensmittelamt bestehenden Abteilung für Frankenernährung ein Posten Haferprodukte zur Verfügung gestellt worden. Wer also neben der allgemeinen Verteilung Haferprodukte in Krankheits- oder sonstigen besonderen Fällen nötig hat, muß, wie bei jeder Kranken-Buchschubbenlösung, durch seinen Arzt einen dahngehenden Antrag an das Lebensmittelamt stellen lassen. Über den Antrag entscheidet das Arzts-Kollegium beim Lebensmittelamt.

Auf die in der heutigen Rücker abgedruckte Bekanntmachung über den Verkehr mit Feldpostkarten wird besonders hingewiesen. Hiernoch werden auf die Zeit vom 12. Dezember bis 19. März durch die Provinzir Kohlrißkarten ausgegeben. Abholung von Freitag, den 8. Dezember an. Die Anmeldung der Karten zur Verteilung hat in gleicher Weise, wie die Anmeldung der Kartoffelkarten, in einem einschlägigen Geschäft zu erfolgen und zwar erstmalig auf die Woche vom 12. bis 18. Dez., am Montag, den 11. Dezember.

**Feldpostverkehr.** Privatbriefsendungen im Gewicht über 50 Gramm (Feldpostpäckchen) nach dem Feldherre mit denen Weihnachtsgaben nach dem Felde geliefert werden sollen, müssen, damit sie rechtzeitig den Empfängern zugehen, bis spätestens den 18. Dezember zur Post eingeliefert sein. In der Zeit vom 19. bis einschließlich 24. Dezember werden wegen der in diesem Jahre für den heimischen Weihnachtspäckchenverkehr bestehenden Schwierigkeiten keine nicht amtlichen Feldpostsendungen im Gewicht über 50 Gramm von den Postanstalten angenommen oder befördert. Die gleiche Verkehrsbeschränkung tritt mit Rücksicht auf den Neujahrsbriefverkehr in der Zeit vom 29. Dezember bis einschließlich 2. Januar ein.

Zum Verkaufe ausländischer Zwiebeln werden in den verschiedenen Stadtteilen geeignete Verkaufsstellen

gesucht, in denen seinerlei inländische Zwiebeln feilgehalten oder aufbewahrt und Zwiebeln unmittelbar an Verbraucher abgesetzt werden. Angebote erbeten an die Vermittlungsstelle für Gewerbe und Obst, Dresden, Hauptmarkthalle.

Weiter Einschränkung des Zugverkehrs. Die zwischen Dresden und Berlin über Elsterwerda verkehrenden Nachmittagsvertonungen: 313 ab Dresden-Ost. nachm. 2.42. ab Elsterwerda B. T. 1.19. in Berlin Ab. 9. abends 7.23. am 31. Ab. 1.19. B. nachm. 2.23. ab Elsterwerda B. T. 5.10. in Dresden-Ost. Ab. 9. abends 7.00 Uhr fallen von Freitag den 8. Dezember an aus.

**Schulveranstaltung.** In der Turnhalle der 2. Bezirksschule in Rennstraße, Ecke Gustav-Brantag-Strasse und Hoffmannstraße, wird durch Kinder der Schule ein Krippenspiel Deutsche Weihnacht zur Aufführung gebracht und zwar Sonntag den 10. Dezember von nachm. 3 Uhr, Montag den 11. und Mittwoch den 13. Dezember von abends 7 Uhr an. Der Eintritt soll zur Speisung bedürfen, der 22. Bezirksschule zugehöriger Kinder, verwendet werden.

#### Gewerbegericht.

Gegen den Plaußer Schuhfabrik klagte der Geschäftsführer Boge auf Zahlung eines Lohnrestes von 70 M. Er war gegen einen Wochenlohn von 40 M. angelegt, hatte aber bei den Verhandlungen nicht mitzuwirken. Nun war ein Film angekauft worden: „Der Goldpud in den Vogesen“. Hierzu hatte Boge einen entsprechenden Vertrag ausgearbeitet, der gegen eine Summe daerte. Diesen Vertrag hatte er täglich viermal zu halten, und an jedem Tag ist der Alu vorgefertigt worden. Bei Voraus des Anstellungszeitraumes machte Boge keine Abhandlung, was Tag 10 M. für die Vortage galt. Es kam ein Vergleich hinzu, wonach Boge 20 M. am Alu zahlt, worauf er auf weitere Abhandlungen verzichtet.

Bei dem Täpfer Bäumler war der Leihling Bald elangetreten. Sein Vertrag war ein Leihgeld im Betrage von 300 M. festgelegt. Darauf mußten 50 M. beim Abholen des Vertrages bezahlt werden. Das ist oben geschrieben. Der Vertrag wurde ein halbes Jahr vor Beendigung des Lehrverhältnisses abgeschlossen. Als der Leihling kam, gefiel das ganze Lehrverhältnis nicht und er blieb nach zwei Tagen wieder weg. Nun verlangt der Vater des Leihlings die empfohlene 50 M. zurück. Doch war der Preis des Vertrages lag nicht der geringste Grund, der das Geld zurückzuzahlen. Das Gericht setzte das auch dem Vater aus. Er kann keine Klage zurückzuziehen.

Die Arbeitnehmer Anders verlangte von der Firma Hartwig u. Vogel einen Lohnrest von M. 6.75 und 40 M. Feuerungsabgabe. Klager war schon seit 1913 im Betriebe beschäftigt und wußte, daß nach der Arbeitsordnung eine vierzehntägige Entbindung bestand. Trotzdem hat die Firma einbehalten. Nach der Arbeitsordnung ist die Berechtigung, bei großen Verlusten bis zu einem Wochenlohn einzuhalten. Die Ausszahlung der Leihverhältnisse kann erst statt, als die Firma auf dem Wege des Vergleichs nichts zahlen wollte, sondern die Firma als Prüfungstage anfangt, riet das Gericht dem Klager, ihre Klage zurückzuziehen, was sie auch tat.

Die Malerzöglinge Roth und Rudolf legten gegen den Malermeister Bäumer auf Zahlung von je M. 2.45 Klage. Sie haben am Reformationsfest gearbeitet, betrachten dies als Sonntagsarbeit und verlangen dafür den tarifmäßigen Zuschlag. Klager will den Zuschlag nicht zahlen, weil er die Sonntagsarbeit nicht berechnet habe. Die Klager legten sich auf das Zeugnis des Arbeitgebers, der sie zur Sonntagsarbeit aufgefordert hat. Der Zeuge bestätigte, die Klager zum Arbeiten aufgefordert zu haben, oder an Zuschlag habe er nicht gedacht. Er hätte selbst mitgearbeitet, aber keinen Zuschlag verlangt. Auf Zurechnen des Gerichts zahlte Klager den Zuschlag an die Klager ohne Kritik.

Der Maurer Häbler batte mit vier Gesellen vom hiesigen Baumeister Böck das Pugen der Schaufelen des Hauses Kaiserpalais in Wohlau (Pommern) übernommen. Es war doch ein Vertrag abgeschlossen worden: Als die Gesellen dorthin kamen, fanden sie noch nicht eingeschlossen. Das Gericht war mangels, die Summe nicht vorschriftsmäßig abgezahlt. Außerdem fanden sie keine Wohnung und nichts zu essen. Die Leute fuhren nach einigen Tagen wieder nach Hause und klagten auf 200 M. Unzufrieden. Auf der anderen Seite beansprucht Klager Einhalten des Vertrages. Die damaligen Schäden sind abgestellt. Nach langem Verhandeln einigte sich die Parteien dahin, daß jede ihre Forderungen zurückzieht.

Dem Maurer Häbler war von der Firma Paul Spalt die Herstellung einer Holzgug in Berlin ausgetragen. Da die Arbeit aber nötig gehandelt wurde, mußten noch zwei Monate einige Wochen helfen. Häbler war schließlich mit der Berechnung nicht zufrieden und machte eine Forderung von 96 Mark Abfallabsetzung geltend. Von Inhaber der Firma wurde Abmilderung der Forderung beantragt, da er seine Leistungen richtig bezahlt erhalten hätte. Häbler war nicht imstande, seine Forderung zu begründen. Schließlich gab er sich mit Zahlung von noch 10 M. zufrieden. (Vorwurfer: Gewerbeberichter Dr. Hähnsche; Befürworter: Baumeister Häbler, Mechaniker Siedewitz, Maurer Glücker, Lackierer Löwe.)

#### Aus der Umgebung.

**Stetsch.** Margarine kommt Freitag in den Geschäften, in denen die Anmeldung erfolgt ist, zum Verkauf. Bezugsschein Nr. 7 der Lebensmittelkarte berechtigt zur Entnahme von 150 Gramm zum Preis von 60 Pf. Margarinekarton abzugeben. Bezugsschein Nr. 7 verliert mit Ladenschluß am 9. Dezember die Gültigkeit.

Bezugskarten auf Brennspiritus für die minderwertige Bevölkerung werden Freitag, vormittags von 8 bis 12 Uhr, im Zimmer Nr. 4 des Gemeindeamts ausgegeben. Veröffentlichung finden in erster Linie Haushaltungen, in denen kleine Kinder (bis zu einem Jahre), krante Personen oder solche vorhanden sind, die wegen ihrer Erwerbstätigkeit die häusliche Wohnung vor 6 Uhr früh verlassen müssen, sofern sie bei der letzten Ausgabe keine Karten erhalten haben und andere Anschaffungen, namentlich Elektrizität, nicht zur Verfügung stehen.

**Laubegast.** Auf den vom 4. bis 10. Dez. gültigen Abschluß der Kartoffelkarte können von Freitag nachm. 1 Uhr an in den angekündigten Geschäften Kartoffeln abgeholt werden. Die Kartoffelkarte wird mit 5 Pfund, die Zusatzkartoffelkarte mit 3 Pfund beliebt.

Wir erhalten eine Zusage, der wie folgende Sätze entnehmen: „Die Erweiterung des hiesigen Ernährungsausschusses auf meine am 27. November in Ihrer Zeitung veröffentlichte Zusage bringt seine Widerlegung der von mir geschilderten Tatsachen, daß während einer geräumten Zeit in Dresden größere Mengen wichtiger, „schlüsselmäßig“ seitgelegter Lebensmittel erhältlich waren als in Laubegast. Interessant ist die Mitteilung, daß der Verteilungsklüssel für Eier für Dresden sein anderer ist als für Laubegast und trotzdem sind in Dresden monatengleich drei bis viermal soviel Eier auf die Person verteilt worden, wie in Laubegast. Dem Laubegaster Arbeiter ist, sofern er keine Beziehungen hat, die Beschaffung von Lebensmitteln schlechterdings unmöglich, und er ist ausschließlich auf die Belieferung durch die Gemeinde angewiesen. Wenn sich demgegenüber die Gemeinde Laube-

gast nur als „untergeordnetes“ Traan in der Bezeichnung von „Gebenomitteln“ fühlt und nicht einmal die Bereitstellung der tatsächlich festgelegten Mengen durchsetzen kann, dann ist der Ernährungsausschuß nicht zu unterscheiden, daß letzter Tätigkeiten der Willen vieler Vorbezüger Einzelner erfüllt und nur öffentlichen Kritik heranordnet. Weder die Zusage am 27. November noch die tatsächliche Tätigkeit des Ausschusses kann diese Kritik bestätigen.“

**Schneideberg.** Beim bisherigen Postamt werden von Montag den 11. Dezember an die Schalterdienststunden von folgt abweichen: Werktag 8 bis 12 Uhr vorm. 3 bis 6 Uhr nachm. Sonn- und Feiertage 8 bis 9 und 11 bis 12 Uhr vorm.; außerdem für den Telegrafen Dienst 5 bis 6 Uhr nachm.

**Weißwurst.** In der Gemeindeverkaufsstelle, Villenstraße 19, Dresden, Verkauf von Weißwurst Dienstag den 12. Dezember, Verkauf von Marzipanlade Samstag den 12. Dez. Aufzehrung an den genannten Tagen die bereits bekanntgegebenen Lebensmittel.

**Radebeul.** Ausgabe der Milchmarken zum beiliegenden Bezug von Milch für Kinderbetriebe gegen Vorlegung des Milchgutabzeichens und der Milchkarte Freitag nachmittag von 3 Uhr an in der Polizeiwoche.

**Kartoffeln.** werden morgen Kettlaß von 8 bis 4 Uhr in der Leipziger Straße des hiesigen Bahnhofs ausgegeben, und zwar unter der Bezeichnung Nr. 1212 bis 1530. Radial von 10 bis 12 Uhr. Abend den 10. Dezember, vormittags 9 Uhr: gegen das Dienstmädchen Anna Martha Böse aus Görlitz wegen Kindesstörung. Abend den 11. Dezember, vormittags 9 Uhr: gegen den Fahrkartenverkäufer Karl Friedrich Gottlob Lehmann aus Zedern wegen Brandstiftung und Verführung zur Begehung eines Verbrechens. Abend den 12. Dezember, vormittags 9 Uhr: gegen den Fahrkartenverkäufer Johann Karl Friedrich Gottlob Lehmann aus Zedern wegen Brandstiftung und Verführung zur Begehung eines Verbrechens. Abend den 13. Dezember, vormittags 9 Uhr: gegen die Arbeitnehmerin Anna Schröder aus Cotta wegen Kindesstörung. Abend den 14. Dezember, vormittags 9 Uhr: gegen die Arbeitnehmerin Anna Schröder aus Cotta wegen Kindesstörung. Abend den 15. Dezember, vormittags 9 Uhr: gegen die Arbeitnehmerin Anna Schröder aus Cotta wegen Kindesstörung. Abend den 16. Dezember, vormittags 9 Uhr: gegen die Arbeitnehmerin Anna Schröder aus Cotta wegen Kindesstörung. Abend den 17. Dezember, vormittags 9 Uhr: gegen die Arbeitnehmerin Anna Schröder aus Cotta wegen Kindesstörung. Abend den 18. Dezember, vormittags 9 Uhr: gegen die Schreinerei Anna Käthe Böck aus Neustadt wegen Kindesstörung. Abend den 19. Dezember, vormittags 9 Uhr: gegen die Schreinerei Anna Käthe Böck aus Neustadt wegen Kindesstörung. Abend den 20. Dezember, vormittags 9 Uhr: gegen die Schreinerei Anna Käthe Böck aus Neustadt wegen Kindesstörung. Abend den 21. Dezember, vormittags 9 Uhr: gegen die Schreinerei Anna Käthe Böck aus Neustadt wegen Kindesstörung. Abend den 22. Dezember, vormittags 9 Uhr: gegen die Schreinerei Anna Käthe Böck aus Neustadt wegen Kindesstörung. Abend den 23. Dezember, vormittags 9 Uhr: gegen die Schreinerei Anna Käthe Böck aus Neustadt wegen Kindesstörung. Abend den 24. Dezember, vormittags 9 Uhr: gegen die Schreinerei Anna Käthe Böck aus Neustadt wegen Kindesstörung. Abend den 25. Dezember, vormittags 9 Uhr: gegen die Schreinerei Anna Käthe Böck aus Neustadt wegen Kindesstörung. Abend den 26. Dezember, vormittags 9 Uhr: gegen die Schreinerei Anna Käthe Böck aus Neustadt wegen Kindesstörung. Abend den 27. Dezember, vormittags 9 Uhr: gegen die Schreinerei Anna Käthe Böck aus Neustadt wegen Kindesstörung. Abend den 28. Dezember, vormittags 9 Uhr: gegen die Schreinerei Anna Käthe Böck aus Neustadt wegen Kindesstörung. Abend den 29. Dezember, vormittags 9 Uhr: gegen die Schreinerei Anna Käthe Böck aus Neustadt wegen Kindesstörung. Abend den 30. Dezember, vormittags 9 Uhr: gegen die Schreinerei Anna Käthe Böck aus Neustadt wegen Kindesstörung. Abend den 31. Dezember, vormittags 9 Uhr: gegen die Schreinerei Anna Käthe Böck aus Neustadt wegen Kindesstörung. Abend den 1. Januar, vormittags 9 Uhr: gegen die Schreinerei Anna Käthe Böck aus Neustadt wegen Kindesstörung. Abend den 2. Januar, vormittags 9 Uhr: gegen die Schreinerei Anna Käthe Böck aus Neustadt wegen Kindesstörung. Abend den 3. Januar, vormittags 9 Uhr: gegen die Schreinerei Anna Käthe Böck aus Neustadt wegen Kindesstörung. Abend den 4. Januar, vormittags 9 Uhr: gegen die Schreinerei Anna Käthe Böck aus Neustadt wegen Kindesstörung. Abend den 5. Januar, vormittags 9 Uhr: gegen die Schreinerei Anna Käthe Böck aus Neustadt wegen Kindesstörung. Abend den 6. Januar, vormittags 9 Uhr: gegen die Schreinerei Anna Käthe Böck aus Neustadt wegen Kindesstörung. Abend den 7. Januar, vormittags 9 Uhr: gegen die Schreinerei Anna Käthe Böck aus Neustadt wegen Kindesstörung. Abend den 8. Januar, vormittags 9 Uhr: gegen die Schreinerei Anna Käthe Böck aus Neustadt wegen Kindesstörung. Abend den 9. Januar, vormittags 9 Uhr: gegen die Schreinerei Anna Käthe Böck aus Neustadt wegen Kindesstörung. Abend den 10. Januar, vormittags 9 Uhr: gegen die Schreinerei Anna Käthe Böck aus Neustadt wegen Kindesstörung. Abend den 11. Januar, vormittags 9 Uhr: gegen die Schreinerei Anna Käthe Böck aus Neustadt wegen Kindesstörung. Abend den 12. Januar, vormittags 9 Uhr: gegen die Schreinerei Anna Käthe Böck aus Neustadt wegen Kindesstörung. Abend den 13. Januar, vormittags 9 Uhr: gegen die Schreinerei Anna Käthe Böck aus Neustadt wegen Kindesstörung. Abend den 14. Januar, vormittags 9 Uhr: gegen die Schreinerei Anna Käthe Böck aus Neustadt wegen Kindesstörung. Abend den 15. Januar, vormittags 9 Uhr: gegen die Schreinerei Anna Käthe Böck aus Neustadt wegen Kindesstörung. Abend den 16. Januar, vormittags 9 Uhr: gegen die Schreinerei Anna Käthe Böck aus Neustadt wegen Kindesstörung. Abend den 17. Januar, vormittags 9 Uhr: gegen die Schreinerei Anna Käthe Böck aus Neustadt wegen Kindesstörung. Abend den 18. Januar, vormittags 9 Uhr: gegen die Schreinerei Anna Käthe Böck aus Neustadt wegen Kindesstörung. Abend den 19. Januar, vormittags 9 Uhr: gegen die Schreinerei Anna Käthe Böck aus Neustadt wegen Kindesstörung. Abend den 20. Januar, vormittags 9 Uhr: gegen die Schreinerei Anna Käthe Böck aus Neustadt wegen Kindesstörung. Abend den 21. Januar, vormittags 9 Uhr: gegen die Schreinerei Anna Käthe Böck aus Neustadt wegen Kindesstörung. Abend den 22. Januar, vormittags 9 Uhr: gegen die Schreinerei Anna Käthe Böck aus Neustadt wegen Kindesstörung. Abend den 23. Januar, vormittags 9 Uhr: gegen die Schreinerei Anna Käthe Böck aus Neustadt wegen Kindesstörung. Abend den 24. Januar, vormittags 9 Uhr: gegen die Schreinerei Anna Käthe Böck aus Neustadt wegen Kindesstörung. Abend den 25. Januar, vormittags 9 Uhr: gegen die Schreinerei Anna Käthe Böck aus Neustadt wegen Kindesstörung. Abend den 26. Januar, vormittags 9 Uhr: gegen die Schreinerei Anna Käthe Böck aus Neustadt wegen Kindesstörung. Abend den 27. Januar, vormittags 9 Uhr: gegen die Schreinerei Anna Käthe Böck aus Neustadt wegen Kindesstörung. Abend den 28.



## Gewerkschaftliche Arbeiterbewegung.

**Gewerkschaftliche Weihnachtsunterstützung.**  
Teilnehmer beginnen ihrer Familien haben allerdings auch die Verbandsvorstände der Gewerkschaften, Wälder, Schiffsämmeter, Steuerbeamte und Transportbeamte beigetreten. Die Gewerkschaften haben zu diesem Zweck eine Sammlung unter den Mitgliedern eröffnet. Die Männer geben an die Frauen, diese bis zum 20. Dezember d. J. eingesetzten Mitglieder, sofern diese 12 Wochentickets geleistet haben, eine Weihnachtsunterstützung aus Verbandsmitteln von 5 M. Die gleiche Unterstützung erhalten auch einzelne Mitglieder, die ausgetreten oder noch nicht beigetreten sind. Die Schiffssämmerinnen erzielen gewähren den Arbeiterfamilien eine Weihnachtsunterstützung von 7 M., zugleich 1 M. für jedes Kind, unter der Voraussetzung, daß der Familienvater mindestens 12 Verbandsbeiträge geleistet hat und vor dem 1. Dezember 1915 zum Arbeitsdienst eingezogen wurde. Den Schiffsmännern steht es frei, aus örtlichen Mitteln oder aus freiwilligen Sammlungen zusätzliche Unterstützung zu der Weihnachtsunterstützung zu erhalten. Die Feuerwehrarbeiter deuten der Weihnachtsunterstützung auf, die zum Heiligabend eingesetzten Mitglieder aus, und zwar erhalten die Verfeuerwehrer 5 M., die Feuerwehr 5 M., unter der Voraussetzung, daß sie 12 Wochentickets geleistet haben. Aufgedeckten werden nur solche Mitglieder, die vom Heiligabend berufen waren, in Arbeit gehalten, aber während dieser Zeit keine Beiträge leisteten. Die gleiche Unterstüzung sollen auch die arbeitslosen Mitglieder erhalten. Die Transportarbeiter erwähnen den Arbeiterfamilien 4 bzw. 5 M., je nach der Dauer der Betriebspause der betreffenden Mitglieder.

### Anland.

#### Tenurungszulagen im Holzgewerbe.

Die Vereinbarungen über Tenurungszulagen im Holzgewerbe, die am 10. November d. J. vor dem Reichsamt des Innern von den Vertretern der Unternehmer und der Arbeiter abgeschlossen wurden, sind insoweit zum größten Teil durchgeführt worden. Nach zahlreichen Unternehmensvereinigungen und Einzelfirmen, die dem Arbeitgeber-Verband für das deutsche Holzgewerbe, der allein als Unternehmersorganisation an den Verhandlungen beteiligt war, nicht angegeschlossen sind, haben bisher schon auf das Tragen der Holzarbeiter die gleichen Tenurungszulagen (15 bis 20 Pf. die Stunde) bewilligt. Die entsprechenden Forderungen sind von den Arbeitern an sämtliche Unternehmer, Immungen und Unternehmensverbände gestellt worden, so an den Verband der Weinhändelfabrikanten, an die im deutschen Industrieverband (Sitz Dresden) vereinigte Holzfabrikanten, an den Verband deutscher Stahlfabrikanten, an die Glashäufelkantanten, an den Verband deutscher Stoffindustrieller, an die Waggonfabrikanten usw. Während mit mehreren dieser Verbände die gleiche Vereinbarung wie mit dem Arbeitgeber-Verband bereits getroffen worden ist, kommt in dem Besitz des Reichs- und Weßfälischen Tischlerinnungsverbandes, der unter der Leitung des bekannten Innungsführers Süderhaas in Eisen steht, noch nicht die geringste Annäherung zwischen Arbeitern und Unternehmern erzielt werden. Hier hat sich bedauern, weil der Innungsbund bisher sogar den von den Arbeitern nachgeforderten Verhandlungen ausgesetzt ist, die Lage bedenklich gespielt.

### Der Arbeitsmarkt im Oktober.

Im Reichsberichtsblatt für November wird die Lage des Arbeitsmarktes im Oktober 1915 wie folgt zusammenfassend dargestellt: Am 27. Kriegsmonat zeigt die deutsche Industrie das gleiche Geschehen wie in den Vorjahren. Die Verdünnung des deutschen Wirtschaftsförderers ist eher noch stärker geworden; vielfach läuft sich momentan in den Betrieben, die unmittelbar für die Kriegswirtschaft arbeiten, noch angepasste Beschäftigung als im September dieses Jahres oder über vor Vorjahren erkennen. Für den Bergbau wird im allgemeinen über unveränderte lebhafte Beschäftigung berichtet. Weiters noch angehender als im September oder als im Oktober des Vorjahrs hatte die Eisen-, Metall- und Pfaffen-industrie zu tun, zum mindesten sind die Betriebe ebenso stark wie zuvor in Aufnahmen gekommen. In der elektrischen Industrie macht gleichfalls eine teilweise Steigerung der Beschäftigung geltend. Die chemische Industrie und das Holzgewerbe weisen im großen und ganzen die gleiche Lage wie im November auf; zum Teil ist auch hier eine Steigerung eintretend. Nur der Baumarkt läuft sich im allgemeinen keine Veränderung feststellen.

### Gewerkschaftliche Frauengewerbe.

Die soeben erschienene Nummer 25 hat folgenden Inhalt: Zur Bildungspflicht: Frauengewerbe und Frauenschulen; Nur an kinderlose Leute; Die Betriebsaufsichtshäfen durch die erweiterte Mitarbeit der Frau; Am Kappensplatz: Wirkung der Ausmühlung auf den Gesundheitszustand der Kinder; Was wollen Bergmänner mit jenen Kindern tun? Umgang der Massenheilungen: Einfluss der Ernährung auf die geistige Entwicklung des Kindes; Arbeiterschule und Wirtschaftsorganisation; Emilie Jola: Aus dem Leben der chinesischen Kinder; Fortbildung im Schneidergewerbe; Zur Frauenarbeit im Baumarkt. — Die Gewerkschaftliche Frauengewerbe erscheint aller 14 Tage Mittwochs und ist zu beziehen durch alle Postanstalten zum Preise von 40 Pf. vierteljährlich.

### Bandalismus gegen die Gewerkschaften.

Widrig ist es trotz allen Versuchen nicht gelungen, den Parteiheit in die Gewerkschaften zu tragen. Aber auch das will man, und diesem Streben gilt die neue Parole, die in der Kreisföderation des dritten Berliner Kreises ernsthaft diskutiert wurde: den Gewerkschaften mitgliedern die Beitragsförderung gegenüber den Gewerkschaften zu empfehlen. Natürlich ist es leichter, jemand zum Richtzahlen wie zum Zählen eines Beitrages zu bewegen, doch steht zu hoffen, daß auch diese neuen Versuche des Bandalismus an dem starken Gefüge der Gewerkschaften erfolglos abprallen werden.

### Ausland.

#### Eine Gewerkschaft des Theaterpersonals.

Ein gewerkschaftlicher Verein wurde kürzlich von den Angestellten der Kopenhagener Theaters gegründet. Der Verein, der sofort in seine erste Lohnbewegung eintritt, umfaßt in der Hauptstadt Statisten, Kostümbeschaffung, Kontrollen u. dgl., also das Hilfspersonal, Schuh- und Kleidungswaren der Gewerkschaften des Theater-Hilfspersonals gab es vor dem Kriege nur in England und den Bevölkerungstaaten.

### Sportkartei.

Arbeiterturner. Erste Gruppe, Briesnig - Göttel: Jugend-Turnabend am 10. Dezember. Treffpunkt: 8 Uhr Peter-Ufer-Straße, 9 Uhr Bahnhof Plauen. Abteilung Alsdorf-Kreisstein: Jahresfest 1.15 M. (3. Klasse) ist an den Turnwart abzulefern. Auch Turnierinnen genießen die Abreiseberechtigung. — Dritte Gruppe: 10. Dezember, 2 Uhr, in Kleinkaudorf Gruppenturnabende.

Freie Schwimmer, Dresden. So bis auf weiteres das Bad im Centralbad, Striesen, geschlossen ist, bitten wir unsere Mitglieder, die Übungsschwimmen in folgenden Bädern fortzuführen: für Damen: Freitag von 8 bis 9½ Uhr im Bad Albertshof, Peterstraße; für Herren: Freitag von 8 bis 9½ Uhr im Südbad, Elßberg.

## Postkarten

### 1. Glasse 170. A. G. Landes-Lotterie.

Bei Nummern, welche unter der ersten Ziffer, für alle 120 aufgestellt werden, steht direkt bei Richtigkeit = Raus und verlieren.

1. Siegmstag vom 6. Dezember 1916.

10000 Nr. 820. Hermann Göring, Steinen a. b. 804.

0100 577 223 218 274 254 405 229 229 297 911 983 731

775 600 111 121 304 600 387 140 329 655 759 158 045 021

256 257 004 426 965 341 468 121 2818 030 555 403 200 072

299 084 273 194 287 230 504 555 747 555 041 3166 150 070

888 016 316 291 088 019 658 000 032 458 865 841

160 008 408 406 486 721 554 016 314 615 452 278 319 820 539

708 984 733 209 659 761 816 420 548 020 173 958 711

200 244 214 177 910 885 401 576 528 540 412 748 868 5000

859 655 470 026 473 893 005 319 145 217 399 493 654 717 859

5000 098 870 311 802 495 256 961 833 791 418 735 260 264

150 243 781 000 703 256 166 020 940 154 (200) 597 687 613

1000 685 8419 373 286 103 613 123 962 570 330 387

900 (10000) 074 817 323 883 714 1200 200 000 9595 783 025

739 367 827 681 117 216 933 725 527 889 784 037 722 663

152 810 914 659 006

1050 450 453 273 893 005 319 145 217 399 493 654 717 859

823 808 183 221 229 037 678 118 577 722 556 638 984 260 130

843 146 000 460 819 801 253 807 218 679 807 816 048 453 957

2009 244 299 128 200 564 714 411 761 486 604 056 304 139

430 371 666 016 655 113 007 051 582 202 030 188 979 340

532 359 185 217 401 251 325 115 209 324 (200) 597 603 242 146

056 207 430 (200) 180 250 300 069 309 303 103 701 843 130

617 220 558 748 739 284 256 12000 069 309 303 103 701 843 130

580 756 215 200 639 307 707 988 251 1200 114 459 196 965

601 567 704 (1000) 453 467 038 042 788 548 008 641 671 833

446 1718 288 226 (200) 801 684 886 306 859 316 561 276

628 900 686 763 683 000 110 912 160 042 782 313 706 683 026

849 223 150 449 741 021 884 325 204 1933 715 637 516 009

760 033 100 565 389 084 080 420 017 288 255 962 889 333 365 555

20413 915 1200 155 623 267 768 923 658 409 151 (200)

818 654 233 472 884 000 766 388 271 217 229 204 831 801 060

5000 000 186 409 022 188 026 365 130 140 (200) 226 061 713

708 410 672 705 659 027 000 809 462 493 971 460 030 219

23373 075 157 949 (200) 134 677 056 833 493 718 488 253 192

472 600 716 216 398 215 115 055 830 876 012 402 658 251 227

174 200 267 307 544 018 225 046 210 200 880 417 131

833 049 451 (200) 200 267 307 544 018 225 046 210 200 880 417 131

159 774 188 540 031 270 216 500 451 961 267 773 334 299 351

582 550 846 (1000) 208 468 482 905 107 657 684 224 697 593

922 001 727 497 154 246 082 472 905 107 697 681 221 405 158

579 888 068 790 (200) 208 468 473 905 107 697 681 221 405 158

039 240 151 585 193 942 010 600 425 582 988 205 610

34920 410 182 934 205 048 430 473 320 (200) 652 414 168

888 055 436 914 222 026 364 351 (200) 248 254 877 187 859 508

31459 010 220 224 986 220 762 277 054 188 226 654 926

871 342 059 704 (200) 226 654 926 173 454 656 465 966 205 855

887 385 735 458 016 601 608 728 318 000 055 555 656 111 000

973 634 883 259 458 016 601 608 728 318 000 055 555 656 111 000

431 478 008 (200) 091 776 315 476 458 016 601 608 728 318 000

161 35409 312 442 093 489 211 770 355 036 906 122 321 875

841 918 514 374 844 716 716 632 346 033 479 024 854

237 088 550 250 1000 080 845 201 802 550 250 1000 080 845

37178 738 805 658 651 650 800 459 888 045 182 242 593